

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2018)

zum Thema:

**Berufsorientierung in Berlin – „Talente Check Berlin“**

und **Antwort** vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2018)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16130**  
**vom 23. August 2018**  
**über Berufsorientierung in Berlin – „Talente Check Berlin“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen führt das Projekt „Talente Check Berlin“ durch und welche Ziele sollen dadurch erreicht werden?

Zu 1.:

Der Talente Check ist ein geplantes Kooperationsprojekt zwischen IHK Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Der Talente Check Berlin ist ein Modellvorhaben zur Verbesserung des Übergangs Schule in eine berufliche Ausbildung oder Studium.

Die Partner (Industrie- und Handelskammer Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit) erhoffen sich von diesem gemeinsamen Projekt eine Stärkung der dualen Ausbildung in Berlin sowie weniger Ausbildungs- und Studienabbrüche.

Der „Talente Check Berlin“ soll als Potentialanalyseverfahren in jugendgerechter Aufmachung – beispielhaft mit dem Talente Check Salzburg realisiert – die bereits vorhandenen berufs- und studienorientierenden Angebote im Land Berlin ergänzen.

Der Talente Check Berlin soll den teilnehmenden Jugendlichen ein aussagekräftiges und objektives Ergebnis über ihre Talente und Potentiale bieten. Dazu nehmen die Heranwachsenden an einer Reihe von spielerischen und gleichzeitig wissenschaftlich fundierten Tests teil, bei denen z.B. technisches Verständnis oder kognitive Fähigkeiten festgestellt werden. Gleichzeitig ist geplant, dass die Jugendlichen sich gleich vor Ort darüber informieren können, welche Ausbildungsberufe es im Land Berlin gibt. Damit ergänzt der Talente Check Berlin die bestehenden Angebote der Berufs – und Studienorientierung.

Ziel ist es, die individuellen Berufswahlkompetenzen Jugendlicher auf Basis dieser Potenzialanalyse zu verbessern und das berufliche Entscheidungsverhalten Jugendlicher zu stärken.

Im Talente Check Berlin sollen sie einen Testparcours bearbeiten, bestehend aus dem computergestützten Berufswahltest (BWT) der Bundesagentur für Arbeit sowie erlebnisorientierten Teststationen – im Weiteren „Praxischecks“ genannt.

Die Praxischecks sollen folgenden Zielen dienen:

- berufsbezogene Selbsterfahrung
- wichtige Berufsbereiche/Branchen kennenlernen
- Außenwirkung, Entertainment, Motivation
- Erfassung mindestens eines Personenmerkmals (z. B. Fingergeschicklichkeit)

Jeder Praxischeck soll Bezüge zu ausgewählten Branchen aufweisen, indem er typische Anforderungen oder Arbeitsaufgaben stellt. Folgende Branchen sollen aufgegriffen werden:

- Gastgewerbe
- Gesundheit/Pflege
- Gewerbliche Berufe
- Handel
- Logistik/Verkehr
- MINT/IT
- Soziale Berufe/Lehre
- Touristik
- Verwaltung

Die Ergebnisse, die eine Schülerin/ein Schüler in den einzelnen Praxischecks erzielt hat, sollen in einem PDF-Dokument dargestellt werden. Das Dokument ist so zu gestalten, dass die Beratungsfachkräfte der Jugendberufsagentur Berlin es als Information im Beratungsgespräch nutzen können und es anschließend den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann.

2. Welchen zeitlichen Umfang nimmt das Projekt für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte ein? In welchem Schuljahr setzt das Projekte an?

Zu 2.:

Der zeitliche Umfang beträgt einen Testtag. Für die Vor- und Nachbereitung ist mit mindestens einer Doppelstunde zu rechnen. Die Berufsvorbereitungsgespräche werden durch die Berufsberater und Berufsberaterinnen der Agenturen für Arbeit durchgeführt. Für das Thema Berufsfindung kann der Talente-Check immer wieder nach den Vorgaben der Querschnittsaufgabe Berufs- und Studienorientierung im Berliner Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I thematisiert werden.

Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 aller Berliner Schulen.

3. Gibt es spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in Bezug auf das Projekt und was beinhalten diese?

Zu 3.:

Eine Weiterbildung für Lehrkräfte ist nicht notwendig. Die Lehrkräfte der entsprechenden Klassen werden schriftlich informiert. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Berufs- und Studienorientierungsteams an den Integrierten Sekundarschulen und – Tandems an den Gymnasien sind die Ansprechpartner für die Lehrkräfte. Es wird Fortbildungsangebote und entsprechende Informationsveranstaltungen für die Berufs- und Studienorientierungsteams an den Integrierten Sekundarschulen, die Berufs- und Studienorientierungstandems an den Gymnasien und die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für Berufs- und Studienorientierung an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geben.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen in den einzelnen Schuljahren angesprochen und beraten werden?

Zu 4.:

Alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse sollen ihre Talente feststellen lassen können, um künftig bessere Berufswahlentscheidungen zu treffen. Bei den kommenden Schülerjahrgängen sollen also jeweils ca. 30.000 Testungen organisiert werden.

5. Wie plant der Senat den Erfolg des Projekts zu evaluieren? Gibt es eine Anschlussverfolgung, die die Beratungsleistung mit der tatsächlich gewählten Ausbildung abgleicht?

Zu 5.:

Eine Evaluation des Vorhabens ist vorgesehen und wird mit Beginn des Vorhabens quantitative und qualitative Bewertungen ermöglichen. Insbesondere die Akzeptanz der Tests durch die jungen Menschen soll durch direkte Feedbackbögen einschätzbar werden.

Eine Anschlussverfolgung der Probanden wäre nur durch Abgleich mit einer zentralen Datenbank auch für berufsqualifizierenden Bildungswege möglich. Dafür liegen die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zurzeit nicht vor.

6. Welche Kosten plant der Senat für die Förderung des Projekts?

Zu 6.:

Eine abschließende Kalkulation der Kosten für das Land Berlin ist noch nicht möglich, weil die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die jeweilig möglichen Kostenübernahmen verhandeln.

Über die Höhe der Beteiligung an den entstehenden Kosten für das Land Berlin wird im Zuge der Aufstellung zum nächsten Doppelhaushaltsplan 2020/2021 entschieden.

Berlin, den 11. September 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie